

Strompreise TreueSTROM+, gültig ab 01.01.2013

Tagstrom (HT)		Mini (bis 3.353 kWh)			Midi (ab 3.354 kWh)		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,60	21,65	25,76	18,31	20,36	24,23
Grundpreis	Euro/Jahr	60,34		71,80	103,45		123,11

Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Stromverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

Nachtstrom (NT)		für normalen Bedarf			für Nachspeicherheizungen oder Brauchwassererwärmung		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	15,42	17,47	20,79	13,71	15,76	18,75
Grundpreis	Euro/Jahr	12,27		14,60	12,27		14,60

Strompreise ohne vertragliche Bindung, gültig ab 01.01.2013

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV und die ergänzenden Bedingungen.

Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite abgerufen werden.

Tagstrom (HT)				
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	21,23	23,28	27,70
Grundpreis	Euro/Jahr	74,14		88,23

Nachtstrom (NT)		für normalen Bedarf			für Nachspeicherheizungen oder Brauchwassererwärmung		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	17,79	19,84	23,61	14,71	16,76	19,94
Grundpreis	Euro/Jahr	12,27		14,60	12,27		14,60

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die Stromsteuer von zur Zeit 2,44 Ct/kWh brutto (2,05 Ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am.01.11.2006) enthalten.

Bei einer Änderung der Steuersätze oder sonstigen durch Gesetz auferlegten Abgaben ändern sich die Preise entsprechend.

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu leisten.

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung wird dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) Für jede Mahnung 4,50 €

b) Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke:

- Zum Einzug eines Betrages 29,50 €

- Zur Einstellung der Versorgung 29,50 €

- Zur Wiederaufnahme der Versorgung 35,11 €

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen vom 01. Januar 2012 außer Kraft.